

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ

Jahrgang 22 Ausgegeben am 29.12.2015 Nr. 18 S. 121

INHALT

| | |
|--|--------------|
| Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 | S. 122 - 123 |
| Beschluss- und Genehmigungsvermerk und Auslegungshinweis | S. 124 |

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Es ist ebenso im Internet unter www.landkreis-greiz.de abrufbar. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Greiz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

| | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben | im Jahr 2016 mit im Jahr 2017 mit | 160.012.640 € 166.325.359 € |
|----------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|

und im Vermögenshaushalt

| | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben | im Jahr 2016 mit im Jahr 2017 mit | 11.980.700 € 9.033.200 € |
|----------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|

ab.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Greiz sind im Jahr 2016 und im Jahr 2017 nicht vorgesehen.
2. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen der Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2016 und im Jahr 2017 nicht vorgesehen.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Greiz wird

| | |
|------------------|-------------|
| im Jahr 2016 auf | 3.825.000 € |
| im Jahr 2017 auf | 3.620.000 € |

festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Kreisstraßenmeisterei werden im Jahr 2016 und im Jahr 2017 nicht festgesetzt.

§ 4

Die Kreisumlage wird

| | Umlagesoll | Umlagesatz |
|------------------|--------------|------------|
| im Jahr 2016 auf | 25.936.765 € | 33,87 v.H. |
| im Jahr 2017 auf | 25.974.422 € | 33,92 v.H. |

festgesetzt.

Die Schulumlage wird

| | Umlagesoll | Umlagesatz |
|------------------|-------------|------------|
| im Jahr 2016 auf | 4.711.248 € | 7,52 v.H. |
| im Jahr 2017 auf | 4.673.591 € | 7,46 v.H. |

festgesetzt.

Festlegung: Für rückständige Beträge bei der Kreis- und Schulumlage können gemäß ThürFAG von den säumigen Gemeinden Verzugszinsen in Höhe von drei vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben werden.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Greiz

| | |
|------------------|--------------|
| im Jahr 2016 auf | 10.000.000 € |
| im Jahr 2017 auf | 10.000.000 € |

festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Kreisstraßenmeisterei

| | |
|------------------|-----------|
| im Jahr 2016 auf | 150.000 € |
| im Jahr 2017 auf | 150.000 € |

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2016 und der Stellenplan für das Jahr 2017 werden in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Greiz, den 23.12.2015

Landkreis Greiz

(Siegel)

gez. Schweinsburg
Landrat

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 113/2015 vom 24.11.2015 hat der Kreistag Greiz die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 mit Haushaltsplan samt Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 21.12.2015, Az: 240.3-1512-02/16-GRZ,

die in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Kreisumlagen für die Jahre 2016 und 2017 mit einem Umlagesoll in Höhe von 25.936.765 € bzw. 25.974.422 € und einem Umlagesatz von 33,87 v. H. bzw. 33,92 v. H.

genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 nicht.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 liegt in der Zeit vom 29.12.2015 bis 12.01.2016 im Hauptgebäude des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1) in 07973 Greiz im Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2016 und 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.